



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 53.2 • 04092 Leipzig

Gesundheitsamt
Abteilung Hygiene
Gustav-Mahler-Straße 3
04109 Leipzig

E-Mail: gesundheitsamt@leipzig.de

Information zur Beobachtung gemäß § 29 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern/Personensorgeberechtigte,

Ihr Kind wurde uns als Kontaktperson zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person innerhalb des schulischen Umfeldes Ihres Kindes benannt. Das Gesundheitsamt spricht Ihrem Kind in Rücksprache mit der Leitung eine Beobachtungsphase aus, um eine Weiterverbreitung zu vermeiden.

Das Gesundheitsamt ist gemäß § 25 IfSG gehalten, Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen zu ermitteln und ggf. notwendige Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung einzuleiten.

Die Leitlinien zur Absonderungspraxis führten in der Vergangenheit zu einer hohen Absonderungsquote in Schulen, Kitas und Horten. Gerade für Kinder stellt eine Quarantänemaßnahme eine nicht unerhebliche psychosoziale Belastung dar. Zudem sind Lerndefizite durch versäumten Präsenzunterricht schwer im laufenden Schuljahr zu kompensieren und stellen Kinder und LehrerInnen vor große Herausforderungen.

Daher wurde eine adaptierte Absonderungsstrategie für das Kontaktpersonenmanagement im schulischen Kontext erarbeitet.

Demnach steht Ihr Kind als Kontaktperson im schulischen Kontext für die nächsten 14 Tage (ab letztem Kontakt zum Index) gemäß § 29 IfSG unter Beobachtung.

Während dieser Phase gilt in der Schule eine erhöhte Testfrequenz mittels Antigenschnelltests, welche innerhalb der 14 Tage ab dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person aller 2 Tage durchgeführt werden (Wochenende ausgenommen).

Fällt die Beobachtungsphase teilweise oder vollständig in die Schulferien, so sind die entsprechenden Antigenschnelltestungen in einem Testzentrum durchführen zu lassen. Die Testergebnisse sind aufzubewahren und müssen auf Nachfrage dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können.



Bitte beobachten Sie Ihr Kind in den nächsten 14 Tagen auf evtl. auftretende Symptome, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber. Sollte Ihr Kind Krankheitszeichen aufweisen, muss es dem Unterricht fernbleiben und es sollte eine ärztliche Konsultation erfolgen.

Bitte beachten Sie das Flussschema: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen“, ausgegeben durch das Staatsministerium für Kultus und das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (siehe S. 3).

Das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig empfiehlt Ihnen zudem, die sozialen Kontakte Ihres Kindes während der Beobachtungsphase möglichst zu reduzieren.

Falls weitere Infizierte in der Klasse Ihres Kindes auftreten sollten und der Verdacht auf ein Infektionscluster besteht, kann das Gesundheitsamt die Beobachtungsphase vorzeitig beenden und eine Quarantäne aussprechen.

Unser Ziel ist es, den Regelbetrieb in den Bildungseinrichtungen der Stadt Leipzig, unter der Prämisse der intensiven Kontrolle des Infektionsgeschehens, aufrecht erhalten zu können.

Sie und Ihr Kind können durch verantwortungsvolles Verhalten dazu beitragen.

Dafür bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Stadt Leipzig

Sie haben mit diesem Schreiben gemäß Aussage Gesundheitsamt Anspruch auf einen kostenlosen Test im Testzentrum (nicht PCR).

Die Kinder müssen sich so lange dreimal wöchentlich testen:

5b - bis 21.10.

9b - bis 25.10.

9c - bis 26.10.

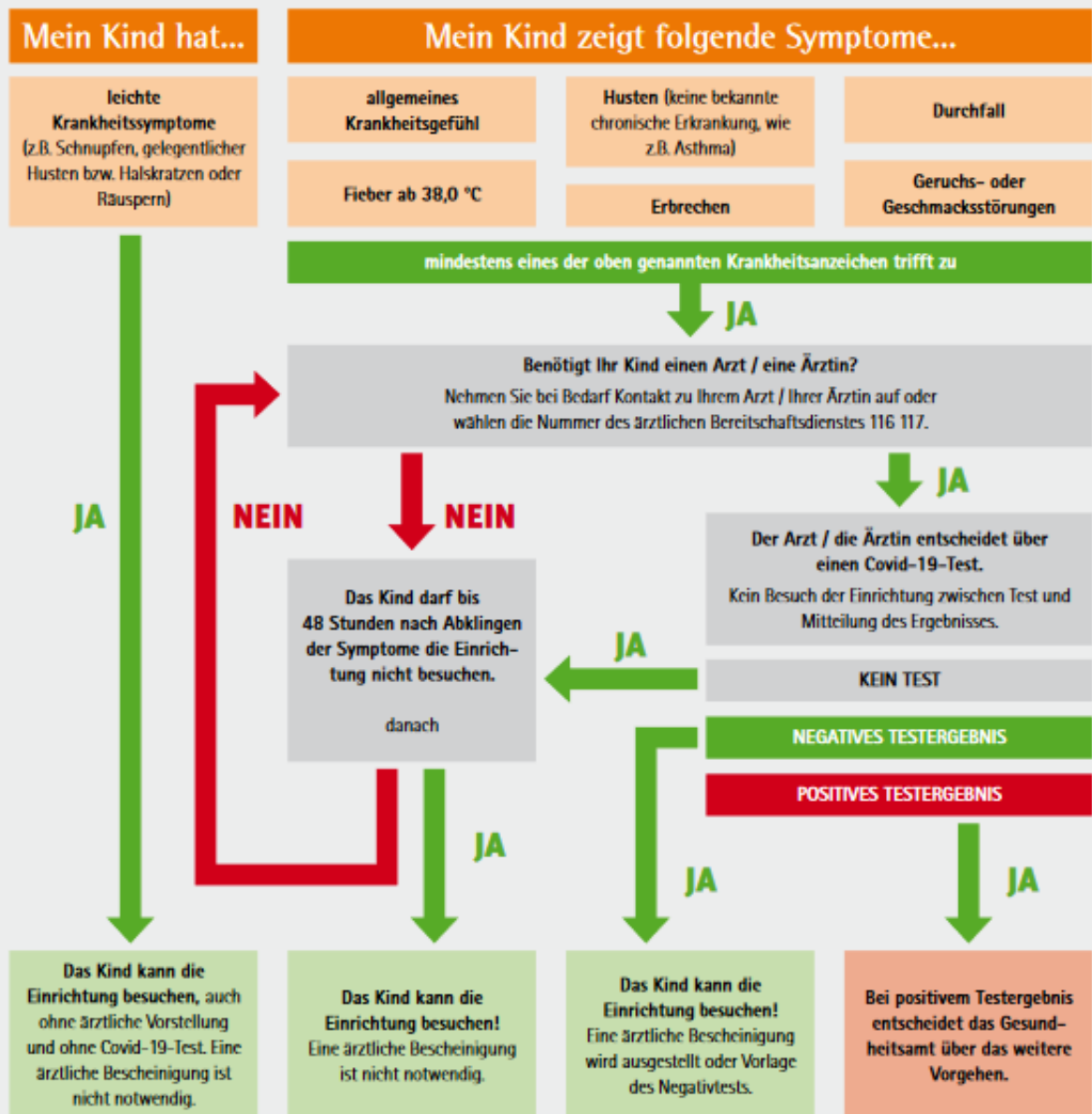
Sie müssen den Nachweis des letzten Tests am Montag nach den Ferien gleich im ersten Block des Kindes abgeben.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen nur an das Gesundheitsamt.



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen*

Empfehlung für Eltern (Stand 12.02.2021)



* In Anlehnung an S3-Leitlinie, Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen / Lebende Leitlinie, Kurzfassung, AWMF-Registernummer 027-076, Version 1, Februar 2021